

Freizeitpädagogik

Hochschullehrgang
(60 ECTS-Anrechnungspunkte)

Studienkennzahl: 730204

Curriculum

Pädagogische Hochschule OÖ, Institut Primarstufe
Kaplanhofstraße 40
4020 Linz

Inhaltsverzeichnis

Zeitliche Struktur.....	5
Zulassungsvoraussetzungen.....	5
Kurzbeschreibung.....	6
Ziel.....	6
Inhalte	6
Kompetenzen	6
Abschlussdokument.....	6
Qualifikationsprofil.....	6
Modulraster	7
Modulübersicht.....	10
Modulbeschreibungen	16
Basisliteratur	36
Prüfungsordnung	37

Angaben zum Curriculum

Studienkennzahl: 730204

Inkrafttreten: 01.10.2018

Allfällige Übergangsbestimmungen: --

Geplanter Beginn: Wintersemester 2018/19

HLG öffentlichen Rechts

Curriculum Version:

Anpassung des HLG Freizeitpädagogik an das HG 2005 idgF.

Beschlussfassungen:

Datum der Beschlussfassung durch die Studienkommission (STUKO) nunmehr Hochschulkollegium (HSK) der PH OÖ: 27. 02. 2012 (STUKO-Beschluss Neueinreichung), 26.2.2013 und 15.1.2014, 08.05.2015 (STUKO-Beschlüsse „redaktionelle Änderungen“), 31.1.2017 (HSK-Beschluss „Redaktionelle Änderung zur Anpassung an veränderte rechtliche Grundlagen“); **12.12.2017** (Anpassung an das neue Hochschulgesetz)

Datum der Genehmigung durch das Rektorat der PH OÖ: 08. 02. 2012 und 15.3.2017; **13.12.2017**

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat der PH OÖ: 27. 02. 2012

Datum der Genehmigung durch das BMB (nunmehr BMBWF) (ab 30 ECTS-AP): 08.05.2012

Bedarf: Die Anforderungen unserer Arbeitswelt bedingen Veränderungen im pädagogischen Angebotspektrum, speziell für Familien und berufstätige Eltern. Diese gesamtgesellschaftlichen Prozesse erfordern vor allem auch eine ganztägige, niveauvolle Betreuung von schulpflichtigen Kindern, die nur durch fachlich und pädagogisch qualifiziertes Betreuungspersonal gewährleistet werden kann. Viele Schulstandorte können mit ihren Personalressourcen diesen Bedarf nicht bzw. nur bedingt abdecken, zumal für eine breit aufgestellte Nachmittagsbetreuung mit speziellen freizeitpädagogischen Inhalten auch entsprechende Qualifikationen erforderlich sind. Das Land OÖ benötigt daher zusätzliche Pädagog/innen mit einschlägigem Anstellungsprofil, um diesem – gesellschaftlich legitimen - Bedarf gerecht zu werden.

Angaben zur Begutachtung (ab 30 ECTS-AP): 60

Begutachtungszeitraum: 15. 02. 2012 – 29. 02. 2012

eingebundene Personen/Institutionen: alle Pädagogischen Hochschulen Österreichs, Landesschulrat für OÖ

Ergebnis:

Da keine Rückmeldungen eingelangt sind, tritt die im Begleitschreiben zur Begutachtung angekündigte Bedenkenfreiheit in Kraft.

Reihungskriterien: Die Reihung erfolgt nach dem Punktesystem des Eignungsfeststellungsverfahrens.

Kontaktpersonen:

Hochschullehrgangsverantwortliche/r	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Uwe Hannes Pögl, BEd.
Dienststelle:	PH-Oberösterreich
Institut:	Primarstufe
Telefon:	0664 84 961 85

E-Mail:	uwe.poegl@ph-ooe.at
Ansprechperson für das BMBWF	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Dr. Katharina Soukup - Altrichter
Dienststelle:	PH OÖ , Kaplanhofstraße 40 , 4020 Linz
Telefon:	+43 732 7470-7300
E-Mail:	katharina.soukup-altrichter@ph-ooe.at

Curriculum

Hochschullehrgangstitel: Freizeitpädagogik

Planende Einheit: Pädagogische Hochschule Oberösterreich
Veranstaltende/s Institut/e: Institut Primarstufe
Kooperationen mit externen Institutionen: keine
Umfang und Dauer: 60 ECTS-AP / 4. Sem. Eine gem. § 39 Abs. 6 HG 2005 mögliche Höchststudiendauer wird für diesen Hochschullehrgang **nicht** vorgesehen.
Zahl der Module: 10 / davon studienübergreifend: 5 (mit dem HLG Erzieherin und Erzieher für die Lernhilfe - M-2, M-3, M-5, M-6, M-7)

Zeitliche Struktur:

Semester: 4

Präsenzstundenanteil: 57,00 SWSt.

Zielgruppe/n:

Personen, die eine Tätigkeit als Erzieher/innen für die Freizeit an ganztägigen Schulformen als Freizeitpädagoge/innen anstreben. Erwartet werden Personen aus sehr unterschiedlichen Quellberufen (vgl. bm:ukk: Empfehlungen zur Umsetzung der Rahmenvorgaben, S. 12 f).

Schulischer Bereich: Elementar -und Grundstufe | Sek 1

Zulassungsvoraussetzungen:

Vollendung des 18. Lebensjahres, grundsätzliche persönliche Eignung, Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie erforderliche Sprech- und Stimmleistung, jeweils bezogen auf die Ausübung der Freizeitbetreuung an ganztägigen Schulformen, wie in den Zulassungsvoraussetzungen des § 11a Abs. 1 Ziffer 1 und 2 HZV idgF festgelegt. In Bezug auf die Festlegung zur persönlichen Eignung wird gemäß § 11a Abs. 3 HZV idgF. entsprechend dem § 3 Abs. 3 Z 1 HZV und § 3 Abs. 1 Z 1 Folgendes festgelegt:

- Allgemeines Interesse im Zusammenhang mit der Freizeitbetreuung
- Vorerfahrung im pädagogischen Feld (Kinderbetreuung, Arbeiten in Jugendgruppen, etc.)
- Kontaktbereitschaft
- Reflexionsfähigkeit
- Flexibilität im Umgang mit Diversität
- soziale Kompetenz
- persönliches Auftreten

Außerdem ist ein Erste-Hilfe-Kurs im Ausmaß von 16 Stunden, nicht älter als zwei Jahre, nachzuweisen.

Die Eignung wird in einem Eignungsfeststellungsverfahren festgestellt und mit Punkten bewertet.

Eignungsfeststellungsverfahren:

a) Dilemma-Gespräch: wird in einem Gruppengespräch mit je 5-6 Personen eine Dilemmasituation vorgegeben und diese in einer geordneten 30-minütigen Abfolge diskutiert. Von zwei Beobachtern der PH werden bewertet:

1. inhaltliche Beiträge
2. Soziale Kompetenz
3. Sprache, Pysis, Auftreten

b) Persönliches Beratungsgespräch zu Motivation, Vorerfahrungen, Eignung auf Basis eines Motivationsschreibens.

Kurzbeschreibung:

Der Hochschullehrgang bietet den Teilnehmer/innen aktuelle pädagogische Fachkenntnisse sowie kompakte Inhalte in Bereichen wie: Grundlagen der Freizeitpädagogik, Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation, Diversität, Bewegung und Gesundheit, entwicklungs-psychologische Grundlagen, berufspraktische Orientierung, Kunst und Kreativität - deren Vermittlung auf neuen methodisch didaktischen Kenntnissen basiert.

Ziel(e):

Der Hochschullehrgang bietet künftigen Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen eine solide Ausbildung für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in ganztägigen Schulformen. Die Lehr- und Lerninhalte orientieren sich an den speziellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und vermitteln pädagogische Grundkenntnisse.

Inhalte:

- Entwicklungsprozesse, Lernpsychologie und Lernhilfe
- Bewegtes und spielerisches Lernen anleiten und begleiten
- Kommunikation und Konfliktmanagement
- Soziales Lernen
- rechtliche Grundlagen
- Diversität mit besonderer Berücksichtigung interkultureller und sonderpädagogischer Aspekte
- freizeitpädagogische Konzepte wie etwa projektorientiertes Arbeiten
- Bewegung und Sport
- Praxis der Freizeitpädagogik

Kompetenzen:

Die Absolvent/innen des Hochschullehrgangs verfügen über alle notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten, um im Rahmen der außerschulischen Nachmittagsbetreuung Kinder und Jugendliche in allen erforderlichen Freizeitbereichen fachlich und methodisch kompetent zu unterstützen.

Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:

siehe angefügte Prüfungsordnung

Erwerbbarer formale Qualifikationen/Befähigungen:

Tätigkeit als Freizeitpädagoge/Freizeitpädagogin in ganztägigen Schulformen

Abschlussdokument:

Zeugnis

Akademische Bezeichnung / Akademischer Grad gem. § 64 Abs. 2 HG 2005 idgF.:

„Akademische Freizeitpädagogin“ / „Akademischer Freizeitpädagoge“

Evaluation:

Die Evaluation erfolgt gemäß den Hochschullehrgangsbestimmungen der PH OÖ.

Qualifikationsprofil**Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze**

Das vorliegende Curriculum orientiert sich an den Aufgaben und leitenden Grundsätzen der einschlägigen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 idgF. sowie an § 3 HCV 2013, BGBl. II Nr. 335/2013 idgF.:

Der Hochschullehrgang wird so gestaltet, dass er zu berufsbezogenen Kompetenzen führt. Das grundlegende Berufswissen entspricht dem jeweiligen Stand der Wissenschaft.

Der Hochschullehrgang wird unter Beachtung der gesellschaftlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen,

technologischen und bildungspolitischen Entwicklungen als wissenschaftlich fundierte und berufsfeldbezogene Hochschulbildung gestaltet, wobei auf Anforderungen wie insbesondere lebensbegleitendes Lernen, Integrative Pädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Individualisierung und Differenzierung, Förderdidaktik, Medienpädagogik, Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, Kompetenzerwerb im Bereich des E-learning, Herstellung interkultureller Bezüge, Gender Mainstreaming, Stärkung sozialer Kompetenzen, Integration von Menschen mit Behinderungen sowie Begabungsförderung Bedacht genommen wird.

Der Hochschullehrgang Freizeitpädagogik zielt darauf ab, der definierten Zielgruppe die wissenschaftlichen Grundlagen und die didaktischen Kenntnisse für eine fachlich fundierte Konzeption und Umsetzung freizeitpädagogischer Maßnahmen zu vermitteln.

Grundsätze	Module	Grundsätze	Module
lebensbegleitendes Lernen	1	Deutsch als Zweitsprache	-
Förderung der Mehrsprachigkeit	4	Individualisierung und Differenzierung des Unterrichtes	2
inklusive Pädagogik	1 - 10	Diversität	4
Förderdidaktik	1	Begabungsförderung einschließlich Begabtenförderung	4
Lese-, Erzähl- und Schriftkultur inklusive Medienkompetenz (Literacy)	1	pädagogischer Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien	6, 7
Herstellung internationaler, europäischer und interkultureller Bezüge	4	Gender Mainstreaming	1 - 10
politische Bildung und Demokratieverständnis	4	Stärkung sozialer Kompetenz und Konfliktlösungskompetenz	2, 6, 7
Vergleich mit den Curricula gleichartiger Studien und Begründung allfälliger Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> • Das vorgelegte Curriculum orientiert sich an den Vorgaben des § 12 HCV 2013 idgF und an den „Empfehlungen zur Umsetzung des Rahmencurriculums“ des bmb (nunmehr bmbwf). • Bei der Entwicklung des Curriculums wurde das bereits genehmigte Curriculum der PH NÖ als Grundlage herangezogen. 			
Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums: keine Kooperation			

Modulraster

MODUL 1			
6,00 ECTS-AP		6,00 SWSt	
2,00	4,00	0,00	0,00

MODUL 2			
6,00 ECTS-AP		6,00 SWSt	
3,00	3,00	0,00	0,00

MODUL 3			
7,00 ECTS-AP		7,00 SWSt	
0,00	7,00	0,00	0,00

MODUL 4			
5,00 ECTS-AP		5,00 SWSt	
5,00	0,00	0,00	0,00

MODUL 5			
6,00 ECTS-AP		6,00 SWSt	
1,00	5,00	0,00	0,00

MODUL 6			
5,00 ECTS-AP		5,00 SWSt	
0,00	0,00	5,00	0,00

MODUL 7			
7,00 ECTS-AP		7,00 SWSt	
0,00	0,00	7,00	0,00

MODUL 8			
5,00 ECTS-AP		5,00 SWSt	
0,00	5,00	0,00	0,00

MODUL 9			
5,00 ECTS-AP		5,00 SWSt	
0,00	5,00	0,00	0,00

MODUL 10			
5,00 ECTS-AP		5,00 SWSt	
0,00	5,00	0,00	0,00

Summe ECTS-AP.:		57,00	
Summe SW St.:		57,00	

Legende: (H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Mo
ECTS European Credit WP Wahlpflichtmodul
SWSt Semesterwochenstunde WM Wahlmodul

BWG Bildungswissenschaften

FW + FD Fachwissenschaften und Fachdidaktik

PPS Pädagogisch Praktische Studien

(1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Semesterübersicht

Semester	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)				Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)
	BWG	FW + FD	PPS		Präsenzstudienanteile
1. Semester	1,00	11,00	3,00		15,00
2. Semester	4,00	7,00	4,00		15,00
3. Semester	2,50	7,50	5,00		15,00
4. Semester	2,50	9,50	0,00		12,00
Abschlussarbeit				3,00	0,00
Summen	10,00	35,00	12,00	60,00	57,00

Modulübersicht

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)	
Pädagogische Grundlagen	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile		
	Entwicklungspsychologische Grundlagen 1	1,00	0,00	0,00	VO	2	1,00	1,00
	Entwicklungspsychologische Grundlagen 2	1,00	0,00	0,00	VO	2	1,00	1,00
	Bewegtes und spielerisches Lernen 1	0,00	2,00	0,00	SE	1	2,00	2,00
	Bewegtes und spielerisches Lernen 2	0,00	2,00	0,00	SE	1	2,00	2,00
	Summen 1	2,00	4,00	0,00			6,00	6,00

Modul 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)	
Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile		
	Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen	0,00	2,00	0,00	SE	1	2,00	2,00
	Konfliktmanagement, Konfliktmodelle und gewaltfreie Kommunikation	2,00	0,00	0,00	UE	2	2,00	2,00
	Elternpartnerschaft und Teamarbeit	0,00	1,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
	Schreibwerkstatt 1: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	1,00	0,00	0,00	UE	1	1,00	1,00
	Summen 2	3,00	3,00	0,00			6,00	6,00

Modul 3	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden n (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)	
Freizeitpädagogische Grundlagen	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile		
	0,00	2,00	0,00	SE	2	2,00	2,00	
	Grundlagen der Freizeitpädagogik	0,00	2,00	0,00	SE	3	2,00	2,00
	Grundlagen der Freizeitdidaktik	0,00	2,00	0,00	SE	2	2,00	2,00
	Bewegtes und spielerisches Lernen 3	0,00	1,00	0,00	SE	2	1,00	1,00
	Projektorientiertes Arbeiten	0,00	7,00	0,00			7,00	7,00
Summen 3								

Modul 4	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden n (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)	
Diversität	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile		
	1,50	0,00	0,00	SE	4	1,50	1,50	
	Interkultureller Dialog	1,50	0,00	0,00	SE	3	1,50	1,50
	Identität und Vielfalt	1,00	0,00	0,00	SE	4	1,00	1,00
	Wertpluralismus	1,00	0,00	0,00	UE	3	1,00	1,00
	Schreibwerkstatt 2	5,00	0,00	0,00			5,00	5,00
Summen 4								

Modul 5	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)		
Sport	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	European credits (ECTS-AP)	
	0,00	1,00	0,00	SE	2	1,00	1,00	
	Sommer- und Wintersportarten / Outdoor	0,00	2,00	0,00	SE	1	2,00	2,00
	Spiele / Indoor	0,00	1,00	0,00	SE	2	1,00	1,00
	Psychomotorik und Motopädagogik	0,00	2,00	0,00	SE	1	1,00	2,00
	Ernährung und Körperbewusstheit	0,00	6,00	0,00			6,00	6,00
Summen 5								

Modul 6	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)		
Hospitation und Praxis 1	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	European credits (ECTS-AP)	
	0,00	0,00	1,00	VO	1	1,00	1,00	
	Einführung in die berufspraktische Orientierung	0,00	0,00	1,00	UE	1	1,00	1,00
	Schul- und Unterrichtsbesuch, NABE - Besuch 1	0,00	0,00	2,00	UE	2	2,00	2,00
	Schul- und Unterrichtbesuch 2	0,00	0,00	1,00	EX	1	1,00	1,00
	Besuch schulnaher Einrichtungen	0,00	0,00	5,00			5,00	5,00
Summen 6								

Modul 7	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)	
Hospitation und Praxis 2	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile		
	0,00	0,00	1,00	SE	2	1,00	1,00	
	Grundlagen des pädagogischen Handelns planen und reflektieren	0,00	0,00	1,00	SE	2	1,00	1,00
	Dokumentation der pädagogischen Arbeit / Kasuistik	0,00	0,00	5,00	UE	3	5,00	5,00
	Summen 7	0,00	0,00	7,00			7,00	7,00

Modul 8	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)	
Kunst und Kreativität	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile		
	0,00	1,00	0,00	SE	3	1,00	1,00	
	Bildnerisches Gestalten, Kunstbegegnung 1	0,00	0,50	0,00	SE	3	0,50	0,50
	Bildnerisches Gestalten, Kunstbegegnung 2	0,00	1,00	0,00	SE	4	1,00	1,00
	Werken 1 - kritischer und kreativer Medieneinsatz	0,00	0,50	0,00	SE	4	0,50	0,50
	Werken 2 - kritischer und kreativer Medieneinsatz	0,00	1,00	0,00	SE	4	1,00	1,00
	Textiles Gestalten 1	0,00	1,00	0,00	SE	4	1,00	1,00
	Textiles Gestalten 2	0,00	5,00	0,00			5,00	5,00
	Summen 8	0,00	5,00	0,00			5,00	5,00

Modul 9	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	
Musik	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	European credits (ECTS-AP)
Grundlagen musikalischer Förderung - Musik erleben 1	0,00	1,00	0,00	SE	3	1,00	1,00
Grundlagen musikalischer Förderung - Musik erleben 2	0,00	1,00	0,00	SE	3	1,00	1,00
RME	0,00	1,00	0,00	SE	4	1,00	1,00
Theaterpädagogik - darstellendes Spiel 1	0,00	1,00	0,00	SE	4	1,00	1,00
Theaterpädagogik - darstellendes Spiel 2	0,00	1,00	0,00	SE	4	1,00	1,00
Summen 9	0,00	5,00	0,00			5,00	5,00

Modul 10	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	
Rechtliche Grundlagen	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	European credits (ECTS-AP)
Rechtliche Grundlagen 1 - Missbrauch bei Kindern	0,00	1,00	0,00	VO	3	1,00	1,00
Rechtliche Grundlagen 2 - Mobbing und Gewalt	0,00	1,00	0,00	VO	3	1,00	1,00
Rechtliche Grundlagen 3 - Sucht und Suchtprävention	0,00	1,00	0,00	VO	4	1,00	1,00

Rechtliche Grundlagen 4 - Freizeitbetreuung	0,00	2,00	0,00	UE	4	2,00	2,00
Summen 10	0,00	5,00	0,00			5,00	5,00

Abschlussarbeit						Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Abschlussarbeit							
1. Semester							0,00
2. Semester							0,00
3. Semester							0,00
4. Semester							3,00
Summen Abschlussarbeit							3,00

Gesamtsummen:	11,00	34,00	12,00			57,00	60,00
----------------------	-------	-------	-------	--	--	-------	-------

Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung – Modul 1					
Kurzzeichen: M1			Modulthema: Pädagogische Grundlagen		
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik			Modulverantwortliche/r: NN		
Semester: 1-2				ECTS-AP: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x pro Semester			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang/Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine					
Bildungsziel: Die Studierenden kennen alle für das Verständnis von entwicklungspsychologischen Prozessen erforderlichen Faktoren und wissen über deren Anwendungsspezifika Bescheid.					
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungspsychologische Grundlagen • Bewegtes und spielerisches Lernen 1 und 2 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> • können auf Basis lernpsychologischer Grundlagen bewegt und spielerisch mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten, • setzen psychologische und pädagogische Kenntnisse konkret und effizient in der Praxis um. 					
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben					
Lehr- und Lernformen: Theorieinputs und seminaristische Arbeit					
Beurteilung: Schriftliche und/oder mündliche Leistungsnachweise.					
Beurteilungsart: Ziffernoten					
Sprache(n): Deutsch					

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)		
Pädagogische Grundlagen	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	European credits (ECTS-AP)	
	Entwicklungspsychologische Grundlagen 1	1,00	0,00	0,00	VO	1	1,00	1,00
	Entwicklungspsychologische Grundlagen 2	1,00	0,00	0,00	VO	2	1,00	1,00
	Bewegtes und spielerisches Lernen 1	0,00	2,00	0,00	SE	1	2,00	2,00
	Bewegtes und spielerisches Lernen 2	0,00	2,00	0,00	SE	1	2,00	2,00
	Summen 1	2,00	4,00	0,00			6,00	6,00

Modulbeschreibung – Modul 2					
Kurzzeichen: M2			Modulthema: Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation		
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik			Modulverantwortliche/r: NN		
Semester: 1-2				ECTS-AP: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x pro Hochschullehrgang			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang/Studiengang: Erzieherin und Erzieher für die Lernhilfe		Modulkurzzeichen: M 2	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine					
Bildungsziel: Die Studierenden erwerben in praktischen Übungen Konfliktlösungsstrategien, die sie vor dem Hintergrund der Lebenswelt von Kindern- und Jugendlichen u.a. auch in der praktischen Elternarbeit umsetzen können.					
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen • Konfliktmanagement, Kommunikationsmodelle und gewaltfreie Kommunikation • Elternpartnerschaft und Teamarbeit • Schreibwerkstatt 1: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> • beherrschen die kommunikativen Prinzipien der Gesprächsführung und des Konfliktlösungsmanagements • verstehen die Zusammenhänge der familiären und soziologischen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen • passen das eigene pädagogische Verhalten unterschiedlichen Rahmenbedingungen und unterschiedlichen Gruppenprozessen an 					
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben					
Lehr- und Lernformen: Theorieinputs und seminaristische Arbeit					
Beurteilung: Schriftliche und/oder mündliche Leistungsnachweise.					

Beurteilungsart: Ziffernote
Sprache(n): Deutsch

Modul 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation				VO/SE/UE/EX		Präsenzstudienanteile	
Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen	0,00	2,00	0,00	SE	1	2,00	2,00
Konfliktmanagement, Konfliktmodelle und gewaltfreie Kommunikation	2,00	0,00	0,00	UE	2	2,00	2,00
Elternpartnerschaft und Teamarbeit	0,00	1,00	0,00	SE	2	1,00	1,00
Schreibwerkstatt 1: Grundlagen des Zitierens	1,00	0,00	0,00	UE	2	1,00	1,00
Summen 2	3,00	3,00	0,00			6,00	6,00

Modulbeschreibung – Modul 3					
Kurzzeichen: M3			Modulthema: Freizeitpädagogische Grundlagen		
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik			Modulverantwortliche/r: NN		
Semester: 2-3				ECTS-AP: 7	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x pro Hochschullehrgang			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang/Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine					
Bildungsziel: Die Studierenden kennen unterschiedliche theoretische pädagogische Modelle, vielfältige methodische Arbeitsformen und unterschiedliche Motivationstechniken und beherrschen deren praktische Umsetzung.					
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Freizeitpädagogik fokussiert auf unterschiedliche pädagogische Konzepte • Grundlagen der Freizeitdidaktik • Bewegtes und spielerisches Lernen 3 • Projektorientiertes Arbeiten 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> • wählen nach Bedarf situations- und adressatengerecht aus einem breiten theoretischen Feld alle relevanten Register freizeitpädagogischer und freizeitdidaktischer Ansätze aus • motivieren Kinder und Jugendliche sensibel und altersgemäß • leben die Grundzüge nachhaltigen Lernens, vor allem durch ein profundes Verständnis von projektorientiertem Arbeiten 					
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben					
Lehr- und Lernformen: Theorieinputs und seminaristische Arbeit					
Beurteilung: Schriftliche und/oder mündliche Leistungsnachweise.					
Beurteilungsart: Ziffernote					

Sprache(n): Deutsch

Modul 3	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
Freizeitpädagogische Grundlagen				VO/SE/UE/EX		Präsenzstudienanteile	
Grundlagen der Freizeitpädagogik	0,00	2,00	0,00	SE	2	2,00	2,00
Grundlagen der Freizeitdidaktik	0,00	2,00	0,00	SE	3	2,00	2,00
Bewegtes und spielerisches Lernen 3	0,00	2,00	0,00	SE	2	2,00	2,00
Projektorientiertes Arbeiten	0,00	1,00	0,00	SE	2	1,00	1,00
Summen 3	0,00	7,00	0,00			7,00	7,00

Modulbeschreibung – Modul 4					
Kurzzeichen: M4			Modulthema: Diversität		
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik			Modulverantwortliche/r: NN		
Semester: 3-4				ECTS-AP: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x pro Hochschullehrgang			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang/Studiengang: Erzieherin und Erzieher für die Lernhilfe		Modulkurzzeichen: M 3	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Modul 1 und 2					
Bildungsziel: Die Studierenden verstehen Diversität in einer wertpluralistischen Gesellschaft als Bereicherung und dialogische Herausforderung.					
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Interkultureller Dialog • Identität und Vielfalt • Wertpluralismus • Schreibwerkstatt 2 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> • unterstützen Kinder und Jugendliche mit anderer Erstsprache als Deutsch • unterstützen Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung gezielt und fachgerecht • setzen spezielle Förderangebote vor dem Hintergrund multikultureller Erfordernisse leben die Integration und gegenseitige Wertschätzung im interkulturellen Dialog					
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben					
Lehr- und Lernformen: Theorieinputs und seminaristische Arbeit					
Beurteilung: Mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise					
Beurteilungsart: Ziffernote					
Sprache(n): Deutsch					

Modul 4	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
Diversität				VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Interkultureller Dialog	1,50	0,00	0,00	SE	4	1,50	1,50
Identität und Vielfalt	1,50	0,00	0,00	SE	3	1,50	1,50
Wertpluralismus	1,00	0,00	0,00	SE	4	1,00	1,00
Schreibwerkstatt 2	1,00	0,00	0,00	UE	3	1,00	1,00
Summen 4	5,00	0,00	0,00			5,00	5,00

Modulbeschreibung – Modul 5					
Kurzzeichen: M5			Modulthema: Sport		
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik			Modulverantwortliche/r: NN		
Semester: 1-2				ECTS-AP: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x pro Semester			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang/Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine					
Bildungsziel: Die Studierenden beherrschen alle für die Berufstätigkeit in der Nachmittagsbetreuung relevanten Sommer- und Wintersportspiele, wissen über die Implikationen von Bewegung und Ernährung Bescheid und können diese nachvollziehbar in die pädagogische Arbeit einbeziehen.					
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Sommer- und Wintersportarten / Outdoor • Spiele / Indoor • Psychomotorik und Motopädagogik • Ernährung und Körperbewusstheit 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> • nutzen einschlägiges fachdidaktisches Wissen im motorischen Bereich sinnvoll • implementieren Gesundheitsbewusstsein und sportlicher Betätigung für den Lernprozess und sozial-emotionale Ausgeglichenheit • planen eine Fülle unterschiedlicher Indoor- und Outdooraktivitäten und führen diese durch 					
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben					
Lehr- und Lernformen: Theorieinputs, seminaristische Arbeit, Übungen					
Beurteilung: Praktische, sowie mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise					
Beurteilungsart: Ziffernote					
Sprache(n): Deutsch					

Modul 5	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semester	Semesterwochenstunde n (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				VO/SE/UE/EX	
Sport	0,00	1,00	0,00	SE	2	1,00	1,00	
	Sommer- und Wintersportarten / Outdoor	0,00	2,00	0,00	SE	1	2,00	2,00
	Spiele / Indoor	0,00	1,00	0,00	SE	2	1,00	1,00
	Psychomotorik und Motopädagogik	0,00	2,00	0,00	SE	1	1,00	2,00
	Ernährung und Körperbewusstheit	0,00	6,00	0,00			6,00	6,00
Summen 5								

Modulbeschreibung – Modul 6					
Kurzzeichen: M6			Modulthema: Hospitation und Praxis 1		
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik			Modulverantwortliche/r: NN		
Semester: 1-2				ECTS-AP: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x im Hochschullehrgang			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang/Studiengang: Erzieherin und Erzieher für die Lernhilfe		Modulkurzzeichen: M 5	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine					
Bildungsziel: Die Studierenden haben unterschiedliche Betreuungsinstitutionen und -formen kennengelernt, verstehen deren Umfeld– und Einzugsfaktoren und können diese in Form von Situationsanalysen berücksichtigen.					
Bildungsinhalte: · Einführung in die berufspraktische Orientierung · Schul- und Unterrichtsbesuch, NABE-Besuch · Besuch schulnaher Einrichtungen					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: • Einführung in die berufspraktische Orientierung • Schul- und Unterrichtsbesuch, NABE-Besuch • Besuch schulnaher Einrichtungen					
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben					
Lehr- und Lernformen: Hospitationen, Reflexionsworkshops					
Beurteilung: Mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise					
Beurteilungsart: Ziffernote					
Sprache(n): Deutsch					

Modul 6	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				Präsenzstudienanteile	
Hospitation und Praxis 1				VO/SE/UE/EX				
Einführung in die berufspraktische Orientierung	0,00	0,00	1,00	VO	1	1,00	1,00	
Schul- und Unterrichtsbesuch, NABE - Besuch 1	0,00	0,00	1,00	UE	1	1,00	1,00	
Schul- und Unterrichtsbesuch 2	0,00	0,00	2,00	UE	2	2,00	2,00	
Besuch schulnaher Einrichtungen	0,00	0,00	1,00	EX	1	1,00	1,00	
Summen 6	0,00	0,00	5,00			5,00	5,00	

Modulbeschreibung – Modul 7					
Kurzzeichen: M7			Modulthema: Hospitation und Praxis 2		
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik			Modulverantwortliche/r: NN		
Semester: 2-3				ECTS-AP: 7	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x im Hochschullehrgang			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang/Studiengang: Erzieherin und Erzieher für die Lernhilfe		Modulkurzzeichen: M 6	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine					
Bildungsziel: Die Studierenden können ihre pädagogische Arbeit legis arte planen, durchführen reflektieren und dokumentieren.					
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des pädagogisches Handelns planen und reflektieren • Dokumentation der pädagogischen Arbeit / Kasuistik • Praxis 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> • analysieren bzw. modifizieren anhand ihrer Praxis bzw. exemplarischer Fallbeispiele ihre eigene Tätigkeit. • wenden unterschiedliche Dokumentationsmöglichkeiten an. • können über den konkreten praktischen Anlassfall hinausgehend zukünftige Planungsschritte setzen. 					
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben					
Lehr- und Lernformen: Theorieinputs, seminaristische Arbeit, Übung					
Beurteilung: Mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise					
Beurteilungsart: Ziffernote					
Sprache(n): Deutsch					

Modul 7	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	
Hospitation und Praxis 2	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	European credits (ECTS-AP)
	0,00	0,00	1,00	SE	1	1,00	1,00
	0,00	0,00	1,00	SE	2	1,00	1,00
	0,00	0,00	5,00	UE	3	5,00	5,00
	Summen 7	0,00	0,00	7,00			7,00

Modulbeschreibung – Modul 8					
Kurzzeichen: M8			Modulthema: Kunst und Kreativität		
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik			Modulverantwortliche/r: NN		
Semester: 3-4				ECTS-AP: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x im Hochschullehrgang			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang/Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Modul 5 und 6					
Bildungsziel: Die Studierenden verstehen Kreativität als notwendige Erweiterung und unverzichtbare Komponente freizeitpädagogischen Handelns, als Ausdrucksform individueller Bedürfnisse, als Kompensationsstrategie bei Problemen und als sinnstiftende Freizeitbeschäftigung					
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Bildnerisches Gestalten, Kunstbegegnung • Werken - kritischer und kreativer Medieneinsatz • Textiles Gestalten 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> • setzen je nach Stärken und Interessenslage der Kinder und Jugendlichen kreative Angebote • können vor dem Hintergrund eigener Technikenntnisse mit den Kindern und Jugendlichen praktisch vielfältig arbeiten • vermitteln einen freudvollen, spielorientierten Zugang 					
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben					
Lehr- und Lernformen: Theorieinputs, seminaristische Arbeit, Übungen					
Beurteilung: Praktische, sowie mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise					
Beurteilungsart: Ziffernote					
Sprache(n): Deutsch					

Modul 8	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)		
Kunst und Kreativität	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	European credits (ECTS-AP)	
	Bildnerisches Gestalten, Kunstbegegnung 1	0,00	1,00	0,00	SE	3	1,00	1,00
	Bildnerisches Gestalten, Kunstbegegnung 2	0,00	0,50	0,00	SE	3	0,50	0,50
	Werken 1 - kritischer und kreativer Medieneinsatz	0,00	1,00	0,00	SE	4	1,00	1,00
	Werken 2 - kritischer und kreativer Medieneinsatz	0,00	0,50	0,00	SE	4	0,50	0,50
	Textiles Gestalten 1	0,00	1,00	0,00	SE	4	1,00	1,00
	Textiles Gestalten 2	0,00	1,00	0,00	SE	4	1,00	1,00
	Summen 8	0,00	5,00	0,00			5,00	5,00

Modulbeschreibung – Modul 9					
Kurzzeichen: M9			Modulthema: Musik		
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik			Modulverantwortliche/r: NN		
Semester: 3-4				ECTS-AP: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x im Hochschullehrgang			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang/Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Modul 5 und 6					
Bildungsziel: Die Studierenden kennen alle musisch-pädagogische Grundlagen der Musik- und Theaterpädagogik und können aus diesen Bereichen Angebote für Stress- und Entlastungsabbau setzen.					
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen musikalischer Förderung - Musik erleben • RME • Theaterpädagogik – darstellendes Spiel 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> • können Inhalte der Elementaren Musikpädagogik gezielt und wirkungsvoll einsetzen. • kennen das ORFF-Schulwerk und wenden dieses aktiv an. • nutzen elementare Techniken des Darstellenden Spiels. 					
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben					
Lehr- und Lernformen: Theorieinputs, seminaristische Arbeit, Übung					
Beurteilung: Mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise					
Beurteilungsart: Ziffernote					
Sprache(n): Deutsch					

Modul 9	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	
Musik	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	European credits (ECTS-AP)
Grundlagen musikalischer Förderung - Musik erleben 1	0,00	1,00	0,00	SE	3	1,00	1,00
Grundlagen musikalischer Förderung - Musik erleben 2	0,00	1,00	0,00	SE	3	1,00	1,00
RME	0,00	1,00	0,00	SE	4	1,00	1,00
Theaterpädagogik - darstellendes Spiel 1	0,00	1,00	0,00	SE	4	1,00	1,00
Theaterpädagogik - darstellendes Spiel 2	0,00	1,00	0,00	SE	4	1,00	1,00
Summen 9	0,00	5,00	0,00			5,00	5,00

Modulbeschreibung – Modul 10					
Kurzzeichen: M10			Modulthema: Rechtliche Grundlagen		
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik			Modulverantwortliche/r: NN		
Semester: 3-4				ECTS-AP: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x im Hochschullehrgang			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang/Studiengang: Erzieherin und Erzieher für die Lernhilfe		Modulkurzzeichen: M 7	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Modul 5 und 6					
Bildungsziel: Die Studierenden kennen alle berufsrelevanten gesetzlichen Bestimmungen und sind sich über deren Bedeutung und Konsequenzen im Klaren.					
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen 1 – Missbrauch bei Kindern • Rechtliche Grundlagen 2 – Mobbing und Gewalt • Rechtliche Grundlagen 3 – Sucht und Suchtprävention • Rechtliche Grundlagen 4 – Freizeitbetreuung 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> • kennen die rechtlichen Bestimmungen für ihren Aufgabenbereich • kennen die Rechtsvorschriften bei Anzeichen von Übergriffen auf Kinder und Jugendliche • wissen, wie im Akutfall rechtlich korrekt vorzugehen ist 					
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben					
Lehr- und Lernformen: Theorieinputs und seminaristische Arbeit					
Beurteilung: Mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise					
Beurteilungsart: Ziffernote					
Sprache(n): Deutsch					

Modul 10	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	
Rechtliche Grundlagen	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	European credits (ECTS-AP)
	0,00	1,00	0,00	VO	3	1,00	1,00
	0,00	1,00	0,00	VO	3	1,00	1,00
	0,00	1,00	0,00	VO	4	1,00	1,00
	0,00	2,00	0,00	UE	4	2,00	2,00
Summen 10	0,00	5,00	0,00			5,00	5,00

Basisliteratur

- Gertrud Barden: Sport und Bewegungserziehung - für sozialpädagogische Berufe (Lehr- und Fachbuch);
Bildungsverlag EINS; April 2009
- Franz-Josef Brockschneider, Wolfgang Ulrich: Praxisfeld Erziehung – Didaktik / Methodik für
sozialpädagogische Berufe; Bildungsverlag EINS; Februar 1997
- Lisa Kneidinger: Balanceakt Hortpädagogik - Qualitätsentwicklung am Weg zwischen
Selbstverantwortung und Fremdbestimmung; Verlag: Unsere Kinder; November 2009
- George T. Betts, Jolene K. Kercher: Der Weg des selbstbestimmten Lernens - Auf dem Weg zum
autonomen Leben; Lit Verlag; September 2008
- Hermann Hobmair: Pädagogik (Lehr- und Fachbuch); Bildungsverlag EINS; 4. Auflage: Februar 2008
- Marshall B. Rosenberg, Gabriele Seils: Konflikte lösen durch Gewaltfreie Kommunikation – ein
Gespräch mit Gabriele Seils; Herder Verlag; 14. Auflage: Juni 2004
- Alice Miller: Am Anfang war Erziehung; Suhrkamp Verlag; 8. Auflage: Mai 1990

Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

§ 1 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder
 - durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
2. Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in PH-Online auszuweisen.
3. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um
 - prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Teilleistungen der Teilnehmer/innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90 % der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt das Unterschreiten der festgelegten Mindestanwesenheit ohne wichtigen Grund als Prüfungsabbruch. Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.)
oder
 - nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsaktes nach Beendigung der Lehrveranstaltung.)
handelt.
4. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. -leiter informieren vor Beginn jeden Semesters in geeigneter Weise über Prüfungsmethoden und Prüfungsanforderungen.

§ 2 Bestellung der Prüferinnen/Prüfer

1. Die Beurteilerinnen/Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter. Die Beurteilung kann durch Einzelprüferinnen/-prüfer oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.
2. Die Beurteilerinnen/Beurteiler von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
3. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmgleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z. 2 HG 2005 idgF) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 3 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden:

1. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen etwa in Betracht:
 - schriftliche Arbeiten
 - schriftliche oder mündliche Prüfungen
 - schriftliche Arbeiten
 - Präsentationen
 - praktische Prüfungen/Arbeiten
 - wissenschaftspraktische Tätigkeiten
 - berufspraktische Tätigkeiten
 - Prozessdokumentationen
 - Modulprüfungen
 - Portfolio

- studienbegleitende Arbeiten
2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind sowohl bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul als auch bei der Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden im PH-Online festzusetzen.
 3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 2005 HG idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Anmeldeerfordernis und Anmeldeverfahren zu Prüfungen

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Eine Abmeldung nach Einsichtnahme/Verlautbarung der Fragestellung bzw. Abgabe von schriftlichen Arbeiten ist nicht zulässig.

§ 5 Beurteilung Pädagogisch-Praktischer Studien

Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-Praktischen Studien herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- Reflexionskompetenz,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

§ 6 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen den Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 und Abs. 3 HG 2005 idgF insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Gemäß § 61 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die Studierende oder der Studierende bei einer für ihr oder sein Studium vorgeschriebenen Prüfung bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde.
2. Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. (§ 43a Abs. 1 HG 2005 idgF)
3. Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Die Studierenden sind gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 idgF berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxisschule gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. (vgl. § 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005 idgF)
4. Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:
 - die negative Beurteilung einer Prüfung;
 - der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung aufgrund einer vorgetäuschten Leistung gem. § 35 Z 34 und 35 HG 2005 idgF.

§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen

1. Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt. Vorlesungen sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
2. Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess

- einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
3. Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
 4. Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
 5. Praktika (PK): fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion. Praktika sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

§ 8 Abschlussarbeit für Hochschullehrgänge ab 30 ECTS-AP

1. Abschlussarbeiten dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Hochschullehrgangs.
2. Die Studierenden wählen aus einer von der Hochschullehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständigen monokratischen Organs.
3. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Hochschullehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.

§ 9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.